

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR) nimmt folgend Stellung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes, welches das Bundesumweltministerium am 10. Mai 2021 vorgelegt hat. Ausschlaggebend war dafür das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutzgesetz, das deutlich gemacht hat, dass Nachbesserungen notwendig sind, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Diesbezüglich soll das nationale Klimaschutzziel für das Jahr 2030 auf mindestens 65% erhöht werden. Bis zum Jahr 2045 sind die Treibhausgasemissionen so weit zu mindern, dass Netto-Treibhausgas-Neutralität erreicht wird. Laut § 3a des Gesetzesentwurf soll der Beitrag des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft zum Klimaschutzgesetz gestärkt werden. Der Mittelwert der jährlichen Emissionsbilanzen des jeweiligen Zieljahres und der drei vorhergehenden Kalenderjahre des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft soll wie folgt beschrieben verbessert werden:

- auf mindestens minus 25 Millionen Tonnen Kohlendioxidäquivalent bis zum Jahr 2030
- auf mindestens minus 35 Millionen Tonnen Kohlendioxidäquivalent bis zum Jahr 2040,
- auf mindestens minus 40 Millionen Tonnen Kohlendioxidäquivalent bis zum Jahr 2045

Der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) hat seinen Fokus und die Aufgabe die Senkenleistung von Wäldern zu erhalten und zu verbessern, die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern und die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz.

Betrachtet man die Zielvorgaben des § 3a des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Klimaschutzgesetzes, so müsste der LULUCF-Sektor insgesamt 55 Millionen Tonnen Treibhausgase bis zum Jahr 2040 kompensieren.

Aufbauend auf oben genannten Punkten ergibt sich folgende Positionierung des DFWR:

Insbesondere in Zeiten des Klimawandels und auch in Hinblick auf die Erreichung der gerade verschärften Klimaziele in der EU, nach Einigung durch das Europäische Parlament und den Rat der Mitgliedsstaaten, ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz ein essenzieller Bestandteil der Lösung. Gleichzeitig hat die Situation, in der sich die Forstwirtschaft seit den letzten Jahren kalamitätsbedingt befindet, gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, politische Rahmenbedingungen im Sinne einer nachhaltigen

Waldbewirtschaftung, aktiven Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel, aber auch Kalamitätsbewältigung sind deshalb zu gestalten.

Wir fordern deshalb die Gewährleistung der Fortsetzung multifunktionaler, nachhaltiger Waldbewirtschaftung ohne die weitere (erwiesenermaßen klimaschutzkonträre) Unterschutzstellung von Waldgebieten in Deutschland, die zu fördernde Bereitstellung und Verwendung des nachwachsenden, klimafreundlichen Rohstoffes Holz sowie die Anrechnung der Substitutionseffekte durch die Nutzung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft in Deutschland. Anderenfalls erscheinen die im vorgelegten Entwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes festgelegten Zielwerte der mittleren jährlichen Emissionsbilanzen als unrealistisch.

Denn um im Jahr 2040 ein Minus von 35 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente zu erreichen, müssen im Vergleich zum Jahr 2020 9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden. Zweifelhaft scheint, ob der Wald eine solche Senke bleiben wird, da der Klimawandel in den kommenden Jahren den Umbau und damit die Nutzung, unter anderem der Nadelwälder erfordert.

Keinesfalls dürfen aus unserer Sicht im Interesse von über 1 Million Beschäftigten des Clusters Forst & Holz sowie im gesamtgesellschaftlichen Interesse großflächige Nutzungsverbote zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicher als politisches Ziel verfolgt werden! Die Sektorziele können je nach Entwicklung politischer Prozesse zur Folge haben, dass die Rohstoffbasis der Forst- und Holzbranche in Deutschland erheblich und langfristig eingeschränkt wird.

Gemäß Studien renommierter Klimaforscher wie z.B. Prof. Schellnhuber vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung sowie Studien des Bundesamtes für Naturschutz (Mund et al. 2015) stellt die aktive Waldbewirtschaftung in Kombination mit der Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz durch multifunktionale, nachhaltige Waldbewirtschaftung insbesondere mit Blick auf deren Substitutionseffekt (stofflich und energetisch) durch Holz als nachwachsenden und klimafreundlichen Rohstoff mit über 66 Millionen Tonnen CO₂/a die größere Klimaschutzleistung dar, im Vergleich zum Waldspeicher mit 57 Mio. Tonnen CO₂/a zuzüglich 3 Mio. Tonnen CO₂/a Holzproduktespeicher (Zahlen lt. BWi³/CI, 2017). Deshalb fordern wir auf, die überlegene Klimaschutzleistung bewirtschafteter Wälder und deren Produkte sowie Substitutionseffekte nicht zu ignorieren, sondern anzuerkennen und auszubauen.

Klimaschutz ist immer auch Artenschutz. Würde dies nur unzureichend beachtet und die CO₂-Senkenpotenziale lediglich des Waldspeichers zur Zielerfüllung herangezogen und zunehmend Wälder streng geschützt oder gar aus der Nutzung genommen, liefe Deutschland Gefahr, das Carbon-Leakage-Risiko zu lasten künftiger Generationen billigend in Kauf genommen werden. Wir weisen darauf hin, dass der Expertenrat für Klimafragen in seiner Bewertung der Emissionsdaten 2020 die Erfassung der Carbon-Leakage-Effekte durch Im- und Exporte empfiehlt.

Neben dem Aspekt der Waldbewirtschaftung und Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz sind diejenigen Bemühungen zu unterstützen, die eine Bewältigung der aktuellen Waldschäden zum Ziel haben, bzw. größere Schäden in der Zukunft bereits heute versuchen abzumildern; dies ist vor allem Wiederaufforstung und Waldumbau mit klimastabilen Baumarten - auch unter Beteiligung von alternativen, standortgerechten, nicht heimischen Baumarten. Darüber hinaus sollten erbrachte

Klimaschutzleistungen wie der Erhalt und Aufbau der CO₂-Speicherungskapazität unserer Kulturwälder durch klimastabilen aktiven Waldumbau honoriert werden. Aktive Forstwirtschaft und deren gesamte Senken- und Speicherleistung muss inkl. der CO₂-Vermeidung durch Substitution anerkannt und honoriert werden.

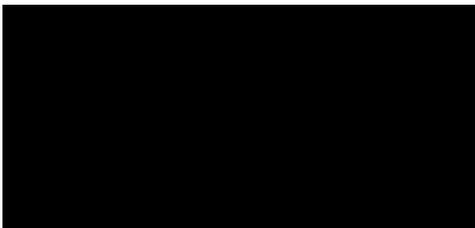
Folgende Thesen liegen unserer nachfolgenden Positionierung zugrunde:

- Unsere Wälder müssen aktiv an den Klimawandel angepasst werden. Durch klimawandelbedingte Holznutzung (Kalamitäten und aktiver Umbau der Wälder) und der Verschiebung des Altersklassenverhältnisses reduziert sich die Senkenwirkung der Wälder in den kommenden Jahrzehnten.
- Die zusätzliche CO₂-Speicherung in Holzprodukten kompensiert diese Reduzierung der Senkenleistung des Waldes nur teilweise.

Zusammenfassend möchten wir deshalb noch einmal betonen:

- Wir fordern die Politik auf, die klimawandelbedingten Herausforderungen im LULUCF-Bereich (an)zu erkennen und die Ziele neu zu justieren. Das Senkenziel von 25 Millionen Tonnen CO₂ Einsparung im gesamten LULUCF-Sektor bis 2030 verkennt die Umbaunotwendigkeit der Waldökosysteme und die Bedrohung durch die zunehmenden Waldschäden.
- Anreize für aktive Waldbewirtschaftung und Waldmehrung sind zu setzen. Eine Zieldefinition des Klimaschutzgesetzes für den LULUCF-Sektor mit steigender Senkenleistung riskiert großräumige Flächenstilllegungen.
- Die Senkenleistung von Wald und Holz kann nur erhalten bleiben, wenn der nachwachsende Rohstoff Holz, auch aus den umbaunotwendigen Waldbeständen möglichst im Inland in langfristige Produkte (Holzbau) gehen. Entsprechende Rahmenbedingungen sind zu gestalten.
- Die gesamte Substitutionsleistung der Holznutzung, stofflich wie energetisch, muss anerkannt werden!

Mit freundlichen Grüßen




DFWR Präsident